

DAS DOKUMENT

IBFG fordert allgemeine Abrüstung

Der Vorstand des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) hat auf seiner Tagung in Berlin einen dringenden Appell an die Regierungen der USA, Sowjetrußlands und Großbritanniens gerichtet und sie aufgefordert, ein Abkommen abzuschließen, das die Erprobung von Kernwaffen verbietet und die Schaffung eines ausreichenden Kontrollsystems vorsieht. Diesem Abkommen sollte dann eine internationale Konvention folgen. Der IBFG erwartet, daß der umgebildete Abrüstungsausschuß der Vereinten Nationen so bald wie möglich zusammentritt und die ersten Schritte

für ein allgemeines Abrüstungsprogramm einleitet, das sowohl Atomwaffen als auch herkömmliche Waffen umfaßt.

Der IBFG-Vorstand erklärt, „daß ein solches Abrüstungssystem die Einstellung der Erzeugung und Verwendung atomarer, bakteriologischer und chemischer Waffen unter gleichzeitiger Verminderung der Streitkräfte und der herkömmlichen Waffen nach dem Grundsatz eines echten Ausgleichs der militärischen Stärke der Vertragspartner einschließen muß“.

Abschließend fordert der IBFG, daß alle Anstrengungen gemacht werden, um die Sehnsucht der Menschheit nach einem dauerhaften Frieden zu erfüllen und die furchtbare Drohung eines Atomkrieges zu beseitigen.

Der Weltfriede kann nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden

Präambel der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation

Der Weltfriede kann auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden.

Nun bestehen aber Arbeitsbedingungen, die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden sind, daß eine Unzufriedenheit entsteht, die den Weltfrieden und die Welteintracht gefährdet. Eine Verbesserung dieser Bedingungen ist dringend erforderlich, zum Beispiel durch Regelung der Arbeitszeit einschließlich der Festsetzung einer Höchstdauer des Arbeitstages und der Arbeitswoche, Regelung des Arbeitsmarktes, Verhütung der Arbeitslosigkeit, Gewährleistung eines zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angemessenen Lohnes, Schutz der Arbeitnehmer gegen allgemeine und Berufskrankheiten sowie gegen Arbeitsunfälle, Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen, Vorsorge für Alter und Invalidität, Schutz der Interessen der im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer, Anerkennung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, Anerkennung des Grundsatzes der Vereinigungsfreiheit, Regelung des beruflichen und technischen Unterrichtes und ähnliche Maßnahmen.

Auch würde die Nichteinführung wirklich menschenwürdiger Arbeitsbedingungen durch eine Nation die Bemühungen anderer Nationen um Verbesserung des Loses der Arbeitnehmer in ihren Ländern hemmen.

*

Leitende Grundsätze, auf die sich die Internationale Arbeitsorganisation stützt:

Arbeit ist keine Ware;

Freiheit der Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit sind wesentliche Voraussetzungen beständigen Fortschritts;

Armut, wo immer sie besteht, gefährdet den Wohlstand aller;

der Kampf gegen die Not muß innerhalb jeder Nation und durch ständiges gemeinsames internationales Vorgehen unermüdlich weitergeführt werden, wobei die Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sich gleichberechtigt mit den Vertretern der Regierungen in freier Aussprache und zu demokratischen Entscheidungen zusammenfinden, um das Gemeinwohl zu fördern.

Alle Menschen, ungeachtet ihrer Rasse, ihres Glaubens und ihres Geschlechtes, haben das Recht, materiellen Wohlstand und geistige Entwicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen zu erstreben.

Die Schaffung der hierfür notwendigen Voraussetzungen muß das Hauptziel innerstaatlicher und internationaler Politik sein.